

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2014 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 3. Dezember 2013

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹ über die
Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 21. August 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2014 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

1. Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 3 329 403 800 Franken, einem operativen Aufwand von 3 306 352 000 Franken und dem Finanzergebnis von 8 781 500 Franken mit einem budgetierten Jahresergebnis von 31 833 300 Franken abschliesst;
2. Die konsolidierte Investitionsrechnung mit budgetierten Investitionen von netto 280 069 800 Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 26. November 2013

Der Präsident: Hannes Germann
Die Sekretärin: Marina Buol

Nationalrat, 3. Dezember 2013

Der Präsident: Ruedi Lustenberger
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

¹ SR 414.110

² Im BBl nicht veröffentlicht.

